

Stadtbaumeister Gernot Kern MSc, MAS

Sachverständiger für Bauwesen, Hochbau speziell Wohnungsbau

Akademischer Experte für Solares Planen und Bauen

Dontgasse 6/1

Tel.: +43 650 804 99 01

A-1130 Wien

Email: kern@gmx.at

Betrifft: Merkblatt Wallboxen in Garagen

Wenn eine Wallbox in einer Garage montiert werden soll, sind folgende Grundvoraussetzungen zu erfüllen:

1. Zustimmung aller Miteigentümer, wenn gesetzlich erforderlich.
2. Alle Installationskosten durch eine Fachfirma, Kosten der Wallbox, Nebenkosten und insbesondere die Zusatzkosten bei den Stromversorgern, wie Anschlussgebühren, Gebühren für die Erweiterung der Strombezugsrechte, sonstige Kosten usw. sind vom Interessenten zu übernehmen
3. Vor Montage einer Wallbox sind die technischen Unterlagen an den Hauseigentümer, die Wohnungseigentümer die Hausverwaltung zur Freigabe zu übermitteln.
4. Es dürfen nur Typengeprüfte, CE zertifizierte und vom Netzbetreiber (in Wien: Wiener Netze) freigegebenen Wallboxen zulässig.
5. Die Wallboxen sind genau über der Trennlinie zum nächsten seitlichen Parkplatz in möglichst großer Höhe, mit der Unterkante über 1,40 m jedoch nicht höher als 1,70m zu montieren.
Bei Stapelparkeranlagen sind die Palettenhöhen in allen Stellungen zu berücksichtigen.
6. Die Wallbox muss über eine eigene Stromverrechnung, die nicht über den Stiegenhauszähler bzw. Wohnungs-Lokal-Bürozähler erfolgt, verfügen.
Zusatzkosten der Stromverrechnung sind vom Interessenten zu übernehmen (Abrechnungen, Ablesekosten, Grundgebühren usw.).
7. Ein direkter Anschluss an den Hauszähler ist unzulässig.
8. Die Wallbox muss auch anderen Garagenbenützern gegen Verrechnung zugänglich sein Die anteiligen Errichtungskosten sind von zusätzlichen Nutzern zu übernehmen und berechnen sich aus den technischen Netto-Errichtungskosten, abzüglich Förderungen zuzüglich Anschlusskosten und Gebühren ohne Zuschläge ohne Planungskosten.
9. Laufende Wartungs- und Instandhaltungskosten sind vom Betreiber der Wallbox zu übernehmen und können von ihm auf weitere Benutzer anteilig aufgeteilt werden.

10. Der unterschriebene Nutzungsvertrag mit den weiteren Nutzern ist in Kopie der Hausverwaltung innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss zur Dokumentation zu übergeben.
11. Die Kostenanteile sind um $1/120$ je Monat ab Inbetriebnahmedatum zu reduzieren.
12. Eine Kostenabrechnung der Errichtungskosten, eine komplette technische Dokumentation, die Errichtungs- und Wartungsfirma, Kopie der Garantieerklärungen sind innerhalb von 6 Monaten ab Inbetriebnahme der Hausverwaltung in Kopie und elektronisch (PDF) zu übergeben.
13. Das Muster eines Nutzungsvertrages ist der Hausverwaltung vor Inbetriebnahme zu übergeben.

Stand: Wien, am 17.5.2023